



öffentlich

Betreff:

Flurstück 98/4, Flur 1 in Marquardt

Erstellungsdatum 13.11.2018

Eingang 922: 07.11.2018

Einreicher: Peter Roggenbuck, Ortsvorsteher

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
27.11.2018	Ortsbeirat Marquardt		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Zusammenhang mit dem Kommunalen Immobilienservice bzw. der GEWOBA das Flurstück 98/4 Flur 1 in Marquardt, Fahrländer Straße Ecke Am Garten in 4-5 Grundstücke einzuteilen und zum Verkauf an Marquardter Bürger vorzubereiten.

gez. Peter Roggenbuck
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das oben genannte Flurstück liegt ortsmittig, ist unbewirtschaftet und in einem ungepflegten Zustand. Die darauf befindliche Oberleitung ist seit einigen Jahren abgebaut. Nach § 35 kann es jetzt bebaut werden.

Jungen Familien aus Marquardt fragen regelmäßig nach Grundstücken im Ort. Dieses Flurstück würde den Familien die Möglichkeit geben in Marquardt wohnen zu bleiben. Die entstehenden Grundstücke (4-5) sollten vorwiegend an Familien aus dem Ort verkauft werden bzw. an Familien, die wieder zurückziehen möchten (weil beispielsweise die Eltern im Ort wohnen, eine soziale Bindung/ soziale Kontakte bestehen, der Wegzug ggf. durch Ausbildung/Studium/Beruf erfolgte). Dem Ortsbeirat schwebt vor, dass die Grundstücke verkauft oder in Erbbaurecht vermittelt werden. Ebenso wünscht sich der Ortsbeirat in die Verkaufsverhandlungen einbezogen zu werden.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenvers.
Eing.: 01. MRZ. 2019
Signum:
an:

Geschäftsbereich/FB: 1 / KIS

Bearbeiter: Herr Wapenhans Telefon: 1450

Einreicher OBR:	<u>Marquardt</u>
Aus der	
Ortsbeiratssitzung am:	<u>27.11.2018</u>
Datum:	<u>22.02.2019</u>

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 18/SVV/0843

Betreff: **Flurstück 98/4, Flur 1 in Marquardt**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) hält den o. g. Beschluss nicht für umsetzbar. Zum einen geht die Aufforderung an den Oberbürgermeister zur Aufteilung, Verkauf und zukünftigen Nutzung des Grundstücks über die durch nach § 46 Abs. 3 Nr. 1. bis 3. BbgKVerf sowie nach § 22 Abs. 2 Buchstaben a. bis c. der Hauptsatzung der LHP dem Ortsbeirat zugewiesenen Entscheidungskompetenzen hinaus.

Zum anderen steht der Beschluss des Ortsbeirates im Widerspruch zu den durch die SVV beschlossenen „Leitlinien Grundstücksverkäufe“ (DS 11/SVV/0889), wonach Grundstücke der LHP im Verwertungsfall grundsätzlich - mit wenigen Ausnahmen - in einem hinreichend publizierten und bedingungsfreien Bieterverfahren zu veräußern sind. Der Verkauf an bestimmte Bevölkerungsgruppen ist keine in der Richtlinie aufgeführte Ausnahmeregelung. Eine Bevorzugung bestimmter Bevölkerungsgruppen würde nicht nur gegen den SVV-Beschluss verstoßen, sondern verstößt auch gegen grundlegende Normen des deutschen und europäischen Rechts, die ein diskriminierungsfreies Verfahren gebieten (wie z. B. das Recht auf Freizügigkeit und Kapitalverkehrsfreiheit).

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass sich das im Beschluss des Ortsbeirates betroffene Grundstück nicht in der Flur 1 der Gemarkung Marquardt, sondern in der Flur 6 befindet und die Bebaubarkeit sich nicht nach § 35 BauGB, sondern nach § 34 BauGB richtet.

Der Kommunale Immobilien Service (KIS) bereitet gegenwärtig den Verkauf des Grundstücks in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der „Leitlinie Grundstücksverkäufe“ (DS 11/SVV/0889) vor.

Fortsetzung siehe Rückseite

Beigeordnete/r